

**POSTULAT** von Felix Müller (Grüne, Winterthur), Vreni Püntener-Bugmann (Grüne, Zürich) und Esther Holm (Grüne Horgen)

betreffend Eintrag von Grossverteilern mit regionaler Bedeutung in den regionalen Richtplänen

---

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass

1. Grössere Anlagen zur Verteilung von Konsumgütern (Verteilzentren, Einkaufszentren, Fachmärkte, Multifunktionale Zentren für Freizeit und Konsum) mit regionaler Bedeutung im Richtplan (Versorgungsplan) einzutragen sind. Ein entsprechendes Signet ist zu entwickeln und die Kriterien der Einträge gemäss Grundlagen im Richtplan zu formulieren.
2. Neue Anlagen nur auf Basis der Vorgaben im kantonalen Richtplan und auf Basis eines Eintrages im regionalen Richtplan bewilligungsfähig sind.

Felix Müller  
Vreni Püntener-Bugmann  
Esther Holm

Begründung:

Im Bereich der leistungsgebundenen Versorgung (Wasser, Gas, Elektrizität, Fernwärme und dgl.) sind alle Anlagen der Versorgung und Entsorgung von regionaler Bedeutung in den regionalen Richtplänen eingetragen. Ebenso sind Anlagen für die Verbringung der Freizeit (Camping, Sportstätten und dgl.) im Richtplan erfasst. Für den Stofffluss der Konsumgüter wurde bisher nur die Entsorgung (KVA, Deponien, etc.) im Richtplan erfasst. Die zunehmende Zentralisierung des Konsumgüterverkaufs (Lebensmittel, Elektronik, Möbel, etc., d.h. Einkaufszentren und Fachmärkte) und die Einrichtung von grossen multifunktionalen Zentren (Kino mit Shopping usw.) macht die Organisation des Detailhandels - und weitere Anlagen zur Verbringung der Freizeit, welche heute noch nicht im Richtplan eingetragen werden - zunehmend richtplanrelevant. Die erwähnten Bauten sind nicht allein Sache der Investoren, sondern in grösser werdendem Ausmass auch eine Frage der Oeffentlichkeit. Die Auswirkungen auf die Umwelt und die Bewältigung des Verkehrs werden zu beachtlichen Problemen.